

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 70 (1919)
Heft: 1-2
Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

enthaltend Werte $\frac{v}{a}$ für den Plenterwald hinzugefügt. Diese zusammen mit einigen wertvollen Umarbeitungen und Erweiterungen der Tabellen über Eisenbahntarife für Holz, der Tabellen zur Berechnung des Laufmeterpreises von Stangenholz und der Tagelöhne, sowie der Zusammenstellungen der Ein- und Ausfuhr von Holz und der wichtigsten Bundesratsbeschlüsse von forstlicher Bedeutung ergänzen den Inhalt des Büchleins und machen es erst recht zum unentbehrlichen Begleiter des Forstmannes. Br.



Notizen.

Waldrodungen.

(Mitteilungen vom schweizerischen Bauernsekretariat.)

Wir machen die Bauernsamen aufmerksam, daß durch Verfügung des eidgen. Ernährungsamtes das Roden des Waldes im Laufe dieses Winters außerordentlich erleichtert wird. Bekanntlich haben viele schweizerische Forstämter den Landwirten in den letzten Jahren erhebliche Schwierigkeiten gemacht, wenn sie Wald roden wollten. Im Hinblick auf die Vermehrung der Kartoffelproduktion wird nun aber gegenwärtig das Roden des Waldes, falls auf dem Boden Kartoffeln gebaut werden, gewünscht. Wir empfehlen deshalb den Landwirten, die günstige Gelegenheit zu benützen und Waldungen, die sich hierfür eignen, nunmehr zu roden. Die Gesuche sind zunächst an die zuständigen Forstdirektionen zu richten. Sollte von diesen Stellen aus irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden, so können die Landwirte sich hierüber beim schweizerischen Ernährungsamte in Bern beschweren, welches in Verbindung mit der schweizerischen Oberforstdirektion für weitgehendes Entgegenkommen sorgen wird.

Ein Kommentar dazu ist hier überflüssig. Wir hoffen aber, daß in der Tagespresse von berufener Seite aus die gebührende Antwort erteilt wird.



Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Holzpreise im Januar und Februar 1919.

A. Stehendes Holz.

(Preise per m³ Nugholz; Aufrüstung zu Lasten des Käufers; Messung unter der Rinde.)

Wallis, Burgergemeinden im III. Forstkreis, Siders.

Gemeinde Unter-Em s. Hofstattwald. (Fällungs-, Aufrüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 17) 30 m³ Lä., Mittelstamm 1,3 m³, Fr. 47.

Gemeinde Chandolin. Pontwald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 30) 120 m³, $\frac{4}{10}$ Fi. $\frac{3}{10}$ Lä. $\frac{3}{10}$ Fö., Fr. 28. — Franiewald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 25) 130 m³, $\frac{4}{10}$ Fi. $\frac{3}{10}$ Lä., $\frac{3}{10}$ Fö., Fr. 40. — Burgergemeinde Turtmann. Lärchwald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 22) 60 m³ Lä., Mittelstamm 1,2 m³, Fr. 59,60.